

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Wolfgang Gehrcke, Alexander Ulrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/6055 –**

### **EU-Nachbarschaftspolitik mit Georgien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit durchläuft Georgien einen schwierigen Transformationsprozess. Neben Problemen beim Umbau seiner Wirtschaft und in der sozialen Lage breiter Bevölkerungskreise wird die innenpolitische Stabilität vor allem durch die ungelösten innerstaatlichen Sezessionskonflikte in Abchasien und Südossetien erschüttert, die seit der „Rosenrevolution“ 2003 zu einer spürbaren Verschlechterung der georgisch-russischen Beziehungen geführt haben. Gleichzeitig verfolgt die georgische Regierung einen Kurs der beschleunigten Annäherung an EU und NATO mit der langfristigen Perspektive der Vollmitgliedschaft. Vor diesem Hintergrund gewinnt die EU-Nachbarschaftspolitik mit Georgien an Bedeutung.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der europäisch-georgischen Beziehungen während der Zeit ihrer EU-Ratspräsidentschaft?

Georgien wurde am 14. Juni 2004 in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) aufgenommen. Dies hat den Beziehungen dieses Landes zur EU neue Impulse verliehen. Instrument der ENP sind u. a. die Aktionspläne, mit denen eine weitgehende Annäherung an die EU, unabhängig von einer potentiellen Beitrittsperspektive, erreicht werden soll. Der gemeinsam mit Georgien erarbeitete Aktionsplan wurde auf dem Kooperationsrat EU-Georgien am 14. November 2006 in Brüssel formell verabschiedet, die Umsetzung hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft begonnen. Folgende Kooperationsgebiete, die auch die Bundesregierung als Schwerpunkte der Zusammenarbeit ansieht, wurden in dem ENP-Aktionsplan vereinbart: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Justizreform, Korruptionsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung, Investitionsklima, Stärkung des Privatsektors, Angleichung des Wirtschaftsrechts und der Verwaltungspraxis, Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Unterstützung bei der Lösung der Regionalkonflikte, Regionale Zusammenarbeit, Verbesserung des Zollsystems und des Grenzmanagements, Transport und Energie.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft setzte sich die Bundesregierung weiter für die verstärkte Annäherung der EU und Georgiens ein. Dies verdeutlichte auch der Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter

Steinmeier, vom 18. bis 20. Februar 2007 im südlichen Kaukasus. Darüber hinaus stieß die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der EU-Kommission eine Schwarzmeer-Initiative an. Sie soll dazu beitragen, über die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und den Ländern der Region hinaus regionale Zusammenarbeit in und mit der Region zu fördern. Diese Initiative wurde von Georgien begrüßt.

Zur Weiterentwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, sowie zur deutschen Initiative einer verstärkten EU-Politik gegenüber dem Schwarzmeer-Raum wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Wunsch Georgiens nach einer langfristigen Beitrittsperspektive für EU und NATO?

Die rechtlichen Beziehungen zwischen der EU und Georgien basieren auf dem am 1. Juli 1999 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Wichtigstes Instrument für die Heranführung Georgiens an die EU ist der beim Kooperationsrat am 14. November 2006 verabschiedete Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Unbeschadet der einschlägigen Bestimmungen des EU-Vertrags ist die ENP unabhängig von der Frage einer Beitrittsperspektive und präjudiziert in keiner Weise die künftigen Entwicklungen der Beziehungen der Partnerländer zur EU. Die Frage eines EU-Beitritts Georgiens steht nicht auf der Tagesordnung.

Grundsätzlich gilt, dass gemäß Artikel 10 des Nordatlantikvertrages die Allianz weiteren europäischen Staaten offensteht, die die Grundsätze der Allianz fördern und einen Beitrag zur Sicherheit des Bündnisgebiets leisten können.

Mit der NATO führt Georgien derzeit einen „Intensivierten Dialog“, der das Land an NATO-Standards heranführen soll, jedoch keinen „Automatismus“ in Richtung Beitritt begründet.

3. Worin bestehen die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen des individuellen NATO-Partnerschaftsprogramms mit Georgien, und wie bewertet die Bundesregierung den diesbezüglich erreichten Stand?

Georgien ist Mitglied der seit 1994 bestehenden Partnerschaft für den Frieden und des damit verbundenen Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats. Der Partnerschaft gehören (neben den NATO-Mitgliedstaaten) 23 Partnerländer vom Westbalkan über den Südkaukasus, die Ukraine und Russland bis zu den zentralasiatischen Staaten an. Die Euro-Atlantische Partnerschaft hat einen intensiven politischen und sicherheitspolitischen Dialog sowie praktische Zusammenarbeit zum Ziel. Sie dient der Förderung von Transparenz, Vertrauen und Stabilität sowie der Unterstützung von Reform- und Transformationsprozessen.

Im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit werden inzwischen ca. 2 000 konkrete Aktivitäten aus verschiedenen Kooperationsbereichen angeboten, wie beispielsweise Verteidigungssektorreform (inkl. der Bewältigung ihrer sozialen und materiellen Auswirkungen), Grenzsicherheit, Interoperabilität, Terrorismusbekämpfung, zivile Notfallplanung, Öffentlichkeitsarbeit. Jedes „Einzelprogramm“ wird dabei – je nach den Wünschen und Bedürfnissen des jeweiligen Landes – individuell gestaltet.

Georgien hat, wie für alle Partnerländer vorgesehen, ein „Individuelles Partnerschafts-Programm“ erstellt, in dessen Rahmen es an 150 dieser Aktivitäten aus 27 der insgesamt 31 Kooperationsbereiche teilgenommen hat bzw. teilnimmt. Schwerpunkte dabei sind u. a. Ausbildung (insbes. Sprachausbildung), Logistik und Vorbereitung auf friedenserhaltende Einsätze.

Der „Individuelle Partnerschafts-Aktionsplan“ bildet darüber hinaus den Rahmen für einen Dialog sowie maßgeschneiderte Beratung und Unterstützung Georgiens in einer breiten Palette von Reformfeldern im politischen Bereich und Verteidigungsbereich. Schwerpunkte sind u. a. die Bereiche Demokratie (inkl. Aufbau demokratischer Strukturen im erweiterten Sicherheitssektor), Rechtsstaat, regionale Kooperation, ungelöste Konflikte, Verteidigungssektorreformen (insbes. im Bereich Personalmanagement, Budgetierung und Beschaffung), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Interoperabilität.

Seit September 2006 führt Georgien zusätzlich einen „Intensivierten Dialog“ mit der NATO – auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Insgesamt sind nach Auffassung der Bundesregierung in den genannten Bereichen bereits beachtliche Fortschritte erzielt worden.

4. Welche konkreten Vereinbarungen wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Stärkung der EU-Schwarzmeerkoooperation und zur Intensivierung der EU-Nachbarschaftspolitik mit Georgien getroffen, und welche weiteren diesbezüglichen Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung auf EU-Ebene vorzuschlagen?

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) war eine Priorität der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die EU hat während der deutschen Präsidentschaft konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht, um politische und wirtschaftliche Reformen in der Nachbarschaft der Union zu fördern und die Zusammenarbeit der ENP-Länder mit der EU weiter zu vertiefen. Der vom Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 indossierte Präsidentschaftsbericht zieht eine Bilanz des bisher Erreichten und zeigt weitere Ziele und Maßnahmen für die Zukunft auf.

Zu den Maßnahmen einer gestärkten ENP gehört ein verstärkter Zugang der Partner zum EU-Binnenmarkt, insbesondere durch umfassende bilaterale Abkommen, einschl. Freihandelszonen (Nachfolge der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen), im Gegenzug zur Übernahme des Acquis durch Partner in Schlüsselbereichen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches künftiges Freihandelsabkommen zwischen der EU und Georgien in Auftrag gegeben. Zur Stärkung der ENP-Finanzhilfe ist die EU dabei, eine „Governance-Facility“ (zusätzliche Kredit-/Finanzlinie für Länder, die bei guter Regierungsführung besondere Reformfortschritte vorweisen können) und einen Nachbarschaftsinvestitionsfonds zu schaffen. Erstere soll gezielt reformfreudigen Nachbarn zusätzliche Anreize geben; Letzterer soll die Ressourcen verschiedener multilateraler und auch bilateraler Geberorganisationen zusammenführen, insbesondere im Infrastruktur-, Energie- und Umweltsektor. Insgesamt sind für den Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen des neuen Finanzinstrumentes, des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumentes (ENPI) 11,2 Mrd. Euro vorgesehen. Das entspricht einer Mittelsteigerung von einem Drittel im Vergleich zur letzten Finanzperiode. Hiervon wird auch Georgien voraussichtlich in erheblichem Maße profitieren. Um Reformen im Regelungs- und Verwaltungsbereich und den institutionellen Aufbau weiter zu fördern, hat die EU den ENP-Ländern eine schrittweise Beteiligung an den Agenturen und Programmen der Gemeinschaft sowie den Einsatz von Twinning<sup>1</sup>- und TAIEX<sup>2</sup>-Projekten ermöglicht. Die Kommission wird nun die ent-

<sup>1</sup> Twinning: Eine Behörde aus einem Mitgliedstaat kooperiert mit vergleichbarer Behörde im Partnerland, um gemeinsam ein konkretes Projekt durchzuführen. Ziel des „Twinning“ ist die Unterstützung des Verwaltungsaufbaus sowie in der Regel die Vermittlung von Erfahrungen mit dem EU-Recht.

<sup>2</sup> TAIEX steht für „Technical Assistance and Information Exchange Instrument“ („Informationsaustausch und technische Unterstützung“) und ist ein Instrument der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission. TAIEX unterstützt Länder im Hinblick auf die Angleichung, Um- und Durchsetzung der EU-Gesetzgebung.

sprechenden Zusatzprotokolle zu den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen über die Teilnahme an EG-Programmen aushandeln. Außerdem wird sie mit den einzelnen Partnern Gespräche über die Beteiligung an Gemeinschaftsagenturen führen, damit hierfür internationale Übereinkünfte geschlossen werden können. Die Teilnahme der Partner an konkreten Agenturen und Programmen soll im Lichte der Prioritäten der individuellen ENP-Aktionspläne erfolgen.

Es hängt vom Reformtempo Georgiens und von seiner Fähigkeit zur Umsetzung ab, inwieweit es von diesem neuen, erweiterten ENP-Angebot profitieren kann.

Die Bundesregierung hat zudem die Initiative einer verstärkten EU-Politik gegenüber dem Schwarzmeer-Raum eingebracht, mit dem Ziel, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen von regionaler Bedeutung (z. B. Energie, Innere Sicherheit, Verkehr/Transport, Umwelt etc.) zu fördern und dadurch die bilateralen Maßnahmen der EU im Rahmen der ENP zu verstärken. Die deutsche EU-Präsidentschaft und die Europäische Kommission haben konkrete Vorschläge gemacht, wie die regionale Zusammenarbeit in den verschiedenen Kooperationsbereichen vertieft werden kann. Auf die Mitteilung zur Schwarzmeer-Synergie-Initiative vom 11. April 2007 wird verwiesen. Diese Elemente müssen nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden – in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern in der Region und mit regionalen Einrichtungen und Initiativen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Reformanstrengungen Georgiens seit der „Rosenrevolution“ 2003?

Nach der von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragenen „Rosenrevolution“ 2003 hat die Regierung Saakaschwili ein weit reichendes Programm wichtiger Reformen in weiten Bereichen der Innen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik eingeleitet. Diese Reformen haben positive Wirkung gezeigt. Dem Staat ist es vor allem dank einer umfassenden Haushaltskonsolidierung gelungen, die eigene Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Gleichwohl besteht in einer Reihe von Bereichen – etwa im Bereich Inneres und Justiz – z. T. noch beträchtlicher Reformbedarf.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen EU-Unterstützungsprogramme für Georgien (bitte nach einzelnen Förderprogrammen getrennt bewerten)?

Im Zeitraum 1992 bis 2006 wurden von der EU und der Europäischen Kommission Hilfen in Höhe von ca. 506 Mio. Euro ausbezahlt. Davon entfielen 160 Mio. Euro auf den Bereich Humanitäre Hilfe (ECHO und Lebensmittelhilfe), mehr als 110 Mio. Euro auf TACIS<sup>3</sup>-Hilfen und mehr als 70 Mio. Euro auf das Nahrungsmittelsicherheitsprogramm (FSP). Darüber hinaus erhielt Georgien Mittel aus den TACIS-Regionalprogrammen (INOGATE, TRACECA sowie dem Umweltzentrum REC, das seinen Regionalsitz in Georgien hat) und dem Programm Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Darüber hinaus hat die EU zwischen 1992 und 2006 Projekte zur wirtschaftlichen Rehabilitierung in den beiden Konfliktzonen, Süd-Ossetien und Abchasien, in Höhe von 23 Mio. Euro finanziert.

<sup>3</sup> TACIS: Das Gemeinschaftsprogramm TACIS (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) förderte die Demokratisierung, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und den Übergang zur Marktwirtschaft in den aus dem Zusammenbruch der Sowjetunion hervorgegangenen Neuen Unabhängigen Staaten. Es stützte sich auf die Prinzipien und Ziele, die in den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und diesen Ländern festgelegt sind. Anfang 2007 wurde es durch das ENPI (European Neighbourhood and Partnership Instrument – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument) ersetzt.

Im Juni 2004 hat die Europäische Kommission gemeinsam mit der Weltbank eine Geberkonferenz in Brüssel organisiert, auf der die beteiligten Geber eine Gesamtsumme von 850 Mio. Euro für den Zeitraum 2004 bis 2006 zugesagt haben. Davon stammen 125 Mio. Euro von der Europäischen Kommission, welche sie Georgien zusätzlich zu der laufenden TACIS Unterstützung (12 Mio. Euro) für den Zeitraum 2004 bis 2006 zur Verfügung gestellt hat.

Im Januar 2007 wurden das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), im März 2007 das Strategiepapier 2007 bis 2013 sowie das Nationale Richtprogramm 2007 bis 2010 verabschiedet. Die georgische Regierung wurde in den Planungsprozess beider Papiere einbezogen. Die von der EU zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen für das Nationale Richtprogramm betragen 120,4 Mio. Euro, die bei guter Regierungsführung u. U. durch Mittel aus der „Governance-Facility“ ergänzt werden können. Die Schwerpunkte des Programms sind: Demokratische Entwicklung und Rechtsstaat (26 Prozent), wirtschaftliche Entwicklung (26 Prozent), Armutsbekämpfung und soziale Reformen (32 Prozent) sowie Unterstützung zur friedlichen Lösung der internen Konflikte (16 Prozent).

Die Entwicklung und Durchführung der entwicklungspolitischen EU-Unterstützungsprogramme für Georgien liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich der EU. Die Programme der EU zur Förderung von Marktwirtschaft und Rechtsstaat haben zu ersten Erfolgen in diesen Bereichen geführt. Dennoch bestehen in Teilbereichen insbesondere mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz weiter Herausforderungen, denen sich die EU und auch die Bundesrepublik Deutschland weiterhin widmen werden.

Durch die Einführung des ENPI und die hiermit verbundene Reform der EU-Unterstützungsprogramme steht eine breitere Palette von Kooperationsmöglichkeiten zur Verfügung. Während TACIS auf technische Hilfe beschränkt war, können über das ENPI gezielt die gemeinsam im ENP-Aktionsplan vereinbarten politischen Ziele in Zusammenarbeit mit der Partnerregierung umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden auch neue, bereits im Zusammenhang mit der Heranführungshilfe für die osteuropäischen Staaten erprobten Instrumente wie Twinning und TAIEX zum Einsatz kommen.

Die Bundesregierung stimmt weiterhin ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Georgien mit den Entwicklungsmaßnahmen der EU ab. Hauptaufgabe des im Juni 2007 von der Bundesregierung nach Georgien entsandten Entwicklungsberaters ist die Geberkoordinierung, vor allem auch mit der EU.

7. Wie haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Georgien seit der „Rosenrevolution“ 2003 entwickelt?

Im Jahr 2003 betragen die Einfuhren der EU aus Georgien 234,7 Mio. Euro, die Ausfuhren nach Georgien 349,5 Mio. Euro. Es wurde damit ein bilaterales Handelsvolumen in Höhe von 584,2 Mio. Euro erreicht.

Das bilaterale Handelsvolumen stieg seitdem – abgesehen vom Jahr 2005 – kontinuierlich stark an (Einfuhren der EU: 2004: + 24,1 Prozent, 2005: – 17,7 Prozent, 2006: + 90,4 Prozent; Ausfuhren der EU: 2004: + 41,9 Prozent, 2005: + 0,2 Prozent, 2006: + 38,1 Prozent). Bis zum Jahr 2006 wuchs der bilaterale Handelsumsatz zwischen der EU und Georgien auf 1 143,1 Mio. Euro an und hat sich damit innerhalb von drei Jahren fast verdoppelt (+ 96 Prozent).

Die EU ist mit 19,1 Prozent der georgischen Ausfuhren und 27,0 Prozent der georgischen Einfuhren nach den Ländern der GUS (47,1 Prozent der Ausfuhren/ 40,1 Prozent der Einfuhren) der wichtigste Handelspartner für Georgien (Zahlen des Jahres 2005).

In der Rangfolge der wichtigsten EU-Handelspartner lag Georgien im Jahr 2005 nach Handelsumsatz auf Rangstelle 112, nach EU-Einfuhren auf Rangstelle 116 und nach EU-Ausfuhren auf Rangstelle 100.

8. Wie haben sich im selben Zeitraum die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Georgiens zur Bundesrepublik Deutschland entwickelt?

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Georgien haben sich seit der „Rosenrevolution“ spürbar verbessert und eine neue Dynamik entfaltet.

Im Jahr 2003 betragen die deutschen Einfuhren aus Georgien 26,2 Mio. Euro, die deutschen Ausfuhren nach Georgien 69,7 Mio. Euro und erreichten damit ein bilaterales Handelsvolumen von 95,9 Mio. Euro. Das bilaterale Handelsvolumen mit Georgien stieg bis zum Jahr 2006 auf 263,6 Mio. Euro an (deutsche Einfuhren: 2004: – 13,4 Prozent, 2005: + 77,5 Prozent, 2006: + 43,7 Prozent; deutsche Ausfuhren: 2004: + 31,3 Prozent, 2005: + 28,7 Prozent, 2006: + 74,6 Prozent) und hat sich damit innerhalb von drei Jahren fast verdreifacht (+ 175 Prozent) (2006 vorläufige Zahlen).

Deutschland lag im Jahr 2006 mit 9,5 Prozent der georgischen Einfuhren auf Rangstelle 3 der Hauptlieferländer Georgiens und mit 4,6 Prozent der georgischen Ausfuhren auf Rangstelle 10 der Abnehmerländer.

In der Rangfolge der deutschen Handelspartner belegte Georgien im Jahr 2006 nach Umsatz Rangstelle 101, nach deutscher Einfuhr Rangstelle 114, nach deutscher Ausfuhr Rangstelle 93.

Das Interesse deutscher Wirtschaftsunternehmen für Georgien hat 2007 nochmals zugenommen. Illustrativ ist die gerade kurz vor dem Abschluss stehende Gründung einer Deutschen Wirtschaftsvereinigung in Georgien. Die georgische Seite hat mehrfach ihr Interesse an einem erhöhten deutschen Wirtschaftsengagement in Georgien geäußert, u. a. reiste der georgische Premierminister Surab Noghaideli im März 2007 mit dem Themenschwerpunkt Investitionswerbung nach Deutschland.

9. Wie bilanziert die Bundesregierung die sozialen Auswirkungen des Privatisierungsprogramms der georgischen Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen
- a) Einkommensentwicklung der Bevölkerung und personelle Einkommensverteilung,
  - b) Schutz von Arbeitnehmerrechten,
  - c) Öffentliche Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen, bei der Finanzierung und beim Zugang zu medizinischer Versorgung und im Wohnungssektor,
  - d) Bildungs- und Berufschancen,
  - e) Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und kulturellen Teilhabemöglichkeiten?

Das Privatisierungsprogramm der georgischen Regierung im Bereich der Wirtschaft befindet sich noch in der Umsetzung. Viele einzelne Programme sind noch nicht abgeschlossen, einige haben noch nicht begonnen. Zu den sozialen Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt daher noch keine Angaben gemacht werden.

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für ihr künftiges Handeln im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik mit Georgien?

Die Umsetzung des ENP-Aktionsplans und die in der Antwort zu Frage 4 genannten Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung von Staat und Wirtschaft leisten und begegnen damit auch den vorgenannten Herausforderungen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage von gesellschaftlichen Minderheiten und die Entwicklung der Menschenrechte in Georgien?

Die Menschenrechtslage in Georgien hat sich seit der „Rosenrevolution“ verbessert. Die Entwicklung hin zu demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen ist in Georgien vorangeschritten. Defizite bestehen nach wie vor in den Bereichen Strafvollzug und Unabhängigkeit der Justiz. Die georgische Regierung hat diese Herausforderungen erkannt und ist bereit, diese in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der EU anzugehen.

In Georgien findet keine gezielte politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Ausgrenzung oder Diskriminierung einzelner gesellschaftlicher Gruppen statt.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage in den innergeorgischen Sezessionskonflikten
- a) in Abchasien,
  - b) in Südossetien?

Die ungelösten Regionalkonflikte in Abchasien und Südossetien bergen nach wie vor erhebliches Eskalationspotential. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der VN (Abchasien) und der OSZE (Südossetien) intensiv und mit Nachdruck für eine friedliche Lösung der Regionalkonflikte ein. Der ENP-Aktionsplan sieht auch für die EU eine wichtige Rolle bei den Bemühungen um eine Lösung der Konflikte vor.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme Deutschlands an der Beobachtermission der Vereinten Nationen (UNOMIG) in Georgien?

Deutschland beteiligt sich seit 1994 an UNOMIG, derzeit sind elf Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für die Mission in Georgien im Einsatz. Seit 2003 sind auch Polizeibeamtinnen und -beamte des Bundes und der Länder in die dortige VN-Polizeimission entsandt. UNOMIG ist es gelungen, seit dem Abschluss des Moskauer Waffenstillstandsabkommens am 14. Mai 1994 einen unverzichtbaren Beitrag zur Beruhigung der Lage insgesamt, aber auch zur Beilegung einer Reihe kritischer Zuspitzungen der Situation zu leisten. Die Mission hat zu Stabilität und relativer Ruhe beigetragen und damit die Grundvoraussetzungen für den notwendigen politischen Prozess geschaffen. Deutschland als größter Truppensteller hat wesentlichen Anteil an der Leistung von UNOMIG.

14. Welche Position bezieht die Bundesregierung hinsichtlich der territorialen Integrität Georgiens und den Unabhängigkeitsbestrebungen in Abchasien und Südossetien?

Die Bundesregierung setzt sich für die territoriale Integrität Georgiens ein.

15. Mit welchem konkreten Handlungsauftrag koordiniert die Bundesregierung die Freundesgruppe des VN-Generalsekretärs für Abchasien?

Die Freundesgruppe unterstützt den Generalsekretär der Vereinten Nationen darin, zu einer Stabilisierung der Lage beizutragen und Konzepte für eine nachhaltige Beilegung des Konflikts zu entwickeln.

16. Welche konkreten Ergebnisse konnte hierbei die Bundesregierung mit ihrem Wirken erzielen?

Es ist der Freundesgruppe über die Jahre immer wieder gelungen, die beiden Seiten an den Verhandlungstisch zu bringen. Insbesondere der „Genfer Prozess“, ein Forum, in dem Hauptstadtvertreter der Freundesgruppe unter Vorsitz der Vereinten Nationen mit Vertretern der Konfliktparteien zusammentreffen, hat sich als die wichtigste Konstante eines ansonsten störungsanfälligen Dialogs erwiesen. Zuletzt haben die VN gemeinsam mit der Freundesgruppe im Juni 2007 in Bonn im Gespräch mit beiden Konfliktparteien die Wiederaufnahme des direkten Dialogs vereinbart. Bereits im Rahmen des vorangegangenen Genfer Treffens im Februar 2007 waren Georgiern und Abchasen eine Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen vorgeschlagen worden, die die Freundesgruppe auf Initiative Deutschlands erarbeitet hatte. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde zwischenzeitlich durch den Sicherheitsrat der VN mit Resolution 1752 (2007) indossiert.

17. Welche vergleichbaren Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung im Fall Südossetiens?

Die Bundesregierung engagiert sich u. a. im Rahmen der OSZE für eine friedliche Lösung des Südossetienkonflikts. Sie unterstützt entsprechende Projekte der OSZE wie z. B. das im Juni 2006 von der OSZE entwickelte wirtschaftliche Wiederaufbauprogramm für Südossetien.

18. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und auf bilateraler Ebene der deutsch-russischen Beziehungen ergriffen, um zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Georgien und Russland beizutragen?

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat in ihren Gesprächen mit Russland regelmäßig die Bedeutung eines gedeihlichen Verhältnisses Russlands zu seinen Nachbarn thematisiert.

Die unter deutscher EU-Präsidentschaft auf den Weg gebrachte verstärkte regionale Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum bringt nicht nur wirtschaftlichen Nutzen mit sich. Sie kann auch zur Vertrauensbildung und zum Abbau noch bestehender bilateraler Spannungen beitragen.

Auch auf bilateraler Ebene hat die Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Mäßigung aufgerufen.



19. Wie entwickeln sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Beziehungen zwischen Georgien und Russland?

Die Beziehungen zwischen Georgien und der Russischen Föderation sind nach Einschätzung der Bundesregierung weiterhin gespannt. Die im Oktober 2006 von der Russischen Föderation verhängten Sanktionen gegen Georgien (u. a. Unterbrechung der Transport-, Kommunikations- und Handelsverbindungen sowie die Ausweisung zahlreicher georgischer Bürger aus Russland) haben zu einer Verschärfung der Lage beigetragen. Die Rückkehr des russischen Botschafters nach Tiflis im Februar 2007 war demgegenüber ein positives Zeichen. Die Treffen zwischen den Präsidenten Wladimir Putin und Micheil Saakaschwili am Rande des GUS-Gipfels in St. Petersburg am 9./10. Juni und das Treffen der Außenminister Sergej Lawrow und Gela Beschuaschwili am Rande des BSEC-Gipfels in Istanbul am 15. Juni sind ebenfalls Ausdruck des Bemühens um die Wiederaufnahme des Dialogs. Der Abzug der russischen Truppen aus den beiden Basen Akhalkalaki und Batumi verläuft planmäßig und soll spätestens Ende 2008 abgeschlossen sein. Die Bundesregierung setzt sich für konstruktive und gutnachbarschaftliche Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und Georgien ein.

20. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung die erkennbaren Bemühungen Georgiens, die regionale Integration mit den Nachbarstaaten Türkei und Aserbaidschan zu vertiefen auf das Verhältnis zu Russland und die Einbindung in euroatlantische Strukturen von EU und NATO?

Die Bundesregierung begrüßt die verstärkte regionale Kooperation zwischen Georgien, Aserbaidschan und der Türkei. Dies gilt auch für den Ausbau der Pipeline- und Transportverbindungen. Die Bundesregierung setzt sich gleichzeitig für eine Einbindung Armeniens in die regionale Kooperation ein. Die Bundesregierung sieht keine Auswirkungen dieser regionalen Integration auf das Verhältnis zwischen Georgien und Russland.

21. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr darin, dass die engere Anbindung Georgiens an EU und NATO zu einer Störung der europäisch-russischen Beziehungen führen könnte?

Sowohl im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit Russland als auch im Rahmen ihrer Beziehungen zu Georgien verfolgt die EU eine Politik der Annäherung und konstruktiven Kooperation. In der zwischen EU und Russland vereinbarten „Road Map“ zur Umsetzung des Gemeinsamen Raums der Äußeren Sicherheit sind beide Partner übereingekommen, dass regionale Zusammenarbeit und Integration eine wichtige Rolle bei der Stärkung von Sicherheit und Stabilität spielen und beide Seiten von einem europäischen Raum ohne Trennlinien und auf der Grundlage gemeinsamer Werte profitieren.

Die Verbesserung der Beziehungen der EU zu einem Land soll nach dem Verständnis der Bundesregierung nicht zur Verschlechterung der Beziehungen zu einem Dritten führen. Verbesserte Beziehungen zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarn können vielmehr zu einer Stabilisierung der Lage insgesamt und zu mehr Vertrauensbildung beitragen und damit helfen, die Rahmenbedingungen zur Lösung offener Fragen zu verbessern.

Dasselbe gilt für die Beziehungen zur NATO.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen, die sich aus Georgiens Mitgliedschaft in der „GUAM“-Gruppe (Georgien, Ukraine, Aserbaidschan, Moldau) für seine Beziehungen zur EU und zu Russland ergeben?

Die Bundesregierung beobachtet die Zusammenarbeit innerhalb der GUAM-Gruppe (Georgien, Ukraine, Aserbaidschan, Moldau) mit Interesse. Sie setzt sich für eine Politik der regionalen Kooperation ein, die alle Länder der Region einschließt.

23. In welcher Größenordnung sind derzeit Truppenkontingente fremder Staaten auf dem Territorium Georgiens stationiert (bitte nach Truppenstärke und Herkunftsland auflisten)?

Die Russische Föderation hat in Georgien Teile der „Gruppe der Russischen Truppen im Transkaukasus“ (GRTT, aktuelle Stärke nicht bekannt) sowie Kräfte (GUS-Friedenstruppen) in Abchasien (ca. 1 600 Soldaten) und Südossetien (ca. 500 Soldaten) stationiert. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Auf welcher Grundlage und in welchem Umfang erfolgt eine militärische und wehrtechnische Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den Streitkräften Georgiens und welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind hieraus bereits entstanden bzw. in den nächsten Jahren geplant?

Die bilaterale militärische Kooperation der Bundeswehr mit den Streitkräften anderer Länder erfolgt als Bestandteil der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts.

Die Zusammenarbeit mit den Streitkräften Georgiens soll einen Beitrag zur Transformation und Demokratisierung leisten. Die bilateralen Maßnahmen orientieren sich dabei wesentlich am Kooperationsprogramm der NATO (PfP). Seit 1997 wurden mit Georgien Fach- und Expertengespräche sowie Erfahrungsaustausch auf Truppenebene in einem bilateralen Jahresprogramm mit jeweils 5 bis 16 Maßnahmen mit den Schwerpunkten Ausbildung, Sanitätswesen und Logistik zusammengefasst. Für 2007 wurden 29 derartige Maßnahmen geplant, von denen bisher neun umgesetzt wurden.

Des Weiteren wird auf georgischen Wunsch Unterstützung beim Aufbau eines Unteroffizierkorps nach deutschem Vorbild gewährt. Seit April 2002 befindet sich dazu bis Ende 2008 ein militärischer Berater an der georgischen Unteroffizierschule in Krzanisi. Seit November 2006 besteht eine Partnerschaft mit der Infanterieschule der Bundeswehr.

Basierend auf einem Angebot Georgiens wird das deutsche Einsatzkontingent bei KFOR (Kosovo) seit Mai 2003 durch eine georgische Infanteriekompanie unterstützt. Die georgischen Kontingente absolvieren zunächst eine Vorausbildung unter deutscher Anleitung in Georgien und anschließend die Kontingentausbildung in Deutschland gemeinsam mit dem deutschen Kontingent.

Analog dazu wurde das deutsche Einsatzkontingent bei ISAF (Afghanistan) zur Absicherung der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan vom 14. September bis 22. Dezember 2004 von einem georgischen Infanteriezug unterstützt.

Deutschland beteiligte sich von 1998 bis 2006 an der internationalen Beratergruppe ISAB („International Security and Advisory Board“; deren Mitglieder sind die USA, Großbritannien, Deutschland, Estland, Litauen und Lettland), deren Auftrag die „Unterstützung des Reformprozesses und des Auf- und Aus-

baues von Streitkräften in einer Demokratie“ durch Beratung der georgischen Regierung war. Seit Beendigung des ISAB-Auftrags im März 2006 führt der deutsche Vertreter auf Wunsch der georgischen Führung die Beratung zur Implementierung der ISAB-Empfehlungen auf bilateraler Basis fort. Diese Beratung wird im Herbst 2007 mit einem Seminar zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beendet.

Es gibt bislang keine wehrtechnische Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den georgischen Streitkräften. Seit 1996 wird jedoch ausgesondertes Material der Bundeswehr unentgeltlich an die georgischen Streitkräfte abgegeben.

25. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung seit 1995 zur Ausstattung und Ausbildung georgischen Militärs geleistet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Maßnahmen)?

Georgien hat seit 1995 an 1 704 Einzelmaßnahmen der Militärischen Ausbildungshilfe teilgenommen, ein Großteil davon diente der Vorbereitung des Einsatzes des georgischen Teilkontingentes bei KFOR bzw. ISAF.

Ausbildungsmaßnahmen nach Jahren aufgeschlüsselt:

Ausbildungskategorie	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Generalstabsausbildung mit internat. Beteiligung		1	2		1		1	1	2	1	2		
Offizieranwärter-Ausb./ Studenten	5	7	4	3	2	1	6	6		4	1		
Kdr/EinhFhr-Ausb.	3	2	5	4	4		4	14	14	8	7	7	1
Hospit./Fkt-/Fhr-Ausb.	1	3	1	4	1	6	10	10	9	10	5	2	2
Marine – Ausb.				31									
Sanitäts-/Arzt-Ausb.		8	3				3	2	3	1		1	2
VN-Pers-Ausb.				1	1	2	1	2	1				
Verifikationspersonal		1	1		2	4	1	2	1	1	1	1	
Deutschfortbildung			1	4	2	2	5	4	4	4	2	1	1
Einsatz-Ausb. KFOR/ ISAF u. MilKraftFahrAusb									297	300	302	340	171
Insgesamt	9	22	17	47	13	15	31	41	331	329	320	352	177

Hinsichtlich der Ausstattung wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 1995 den Export von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil 1 A an Georgien genehmigt und welche Kriegswaffen der Kriegswaffenliste B wurden in diesem Zeitraum tatsächlich geliefert (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Folgende Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil 1 A wurden von 1995 bis 1998 an Georgien erteilt:

1995: 6 Militärgeländewagen

1997: 20 Jagdwaffen

110 000 Jagdpatronen

1998: 1 Minenjagdboot mit Kanone  
16 Jagdwaffen  
3 Ersatzteile für Jagdwaffen  
565 Revolver und Pistolen  
835 000 Patronen für Revolver und Pistolen  
21 400 Patronen für Jagdwaffen

Für den Umfang der von der Bundesregierung seit 1999 genehmigten Exporte von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil 1 A wird auf die jährlichen Rüstungsexportberichte der Bundesregierung verwiesen.

An Kriegswaffen der Kriegswaffenliste B wurde im Jahr 1998 ein Minenjagdboot mit Kanone nach Georgien geliefert.